

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Gesamtabschluss und Beteiligungen des Ennepe-Ruhr-Kreises im Jahr 2016

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen	5
Grundlagen	5
Prüfbericht	5
Inhalte, Ziele, Methodik	6
→ Prüfungsablauf	7
→ Beteiligungen des Ennepe-Ruhr-Kreis	8
Übersicht über die Beteiligungen	8
Beteiligungsbericht	11
Konsolidierungskreis	12
→ Gesamtabschluss	14
Frist	14
Gesamtabschlussrichtlinie	14
Aufstellung der Kommunalbilanzen II	15
Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen	16
Kapitalkonsolidierung	17
Gesamtanhang	18
→ Wirtschaftliche Gesamtsituation	19
Ertragslage	19
Verselbstständigte Aufgabenbereiche und Konzernmutter	21
Vermögens- und Schuldenlage	31
Finanzlage	36
→ Kennzahlenübersicht	38

→ Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht gibt die gpaNRW den für die Gesamtsteuerung des Kreises Verantwortlichen in Rat und Verwaltung einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und Handlungsempfehlungen.

Zum Prüfungszeitpunkt hatte der Ennepe-Ruhr-Kreis den Gesamtabschluss 2010 fertig gestellt. Er ist an 67 Unternehmen beteiligt. Bei 39 dieser Unternehmen hält der Ennepe-Ruhr-Kreis nur einen geringen Anteil (mittelbar bzw. unmittelbar) von unter einem Prozent. Der Kreis hat ein Fünftel seines Vermögens in verselbstständigte Aufgabenbereiche ausgegliedert. Der Ausgliederungsgrad des Vermögens ist vergleichsweise gering.

Der Beteiligungsbericht 2010 ist nicht vollständig bzw. teilweise enthält er veraltete Angaben. Es sind Ergänzungen und Aktualisierungen im Beteiligungsbericht erforderlich, die laut Auskunft des Kreises zukünftig berücksichtigt werden. Aufgrund der fehlerhaften Kapitalkonsolidierung sind die aktiven Unterschiedsbeträge, die als Geschäfts- und Firmenwerte in die Gesamtbilanz eingegangen sind, nicht korrekt. Der Kreis beabsichtigt eine Korrektur im Gesamtabschluss 2011 vorzunehmen. Verbesserungen der Dokumentationen zur Beurteilung der Gesamtwesentlichkeitsprüfung der rechnungsbezogenen Erleichterungen werden in Zukunft umgesetzt. Daneben sind Rückstellungen für Betriebsrenten sowie die Erträge aus Leistungsentgelten der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH künftig entsprechend der Zuordnungsvorschriften zum kommunalen Kontierungsplan auszuweisen. Der Anhang muss um notwendige Angaben ergänzt werden. Der Ennepe-Ruhr-Kreis setzt dies für zukünftige Gesamtabschlüsse um.

Die Gesamtertragslage im Jahr 2010 ist schlecht und liegt im interkommunalen Vergleich deutlich unter dem Mittelwert der Vergleichskreise. Während die Konzernmutter positiv zum Gesamtergebnis beiträgt, sind die verselbständigten Aufgabenbereiche und insbesondere die Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH für das negative Gesamtergebnis verantwortlich. Unter Berücksichtigung der positiven Entwicklung der Einzelabschlüsse des Kreises und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche ist – mit Ausnahme des Jahres 2015 – von einer Verbesserung in den Folgejahren auszugehen. Die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Ennepe-Ruhr-Kreis GmbH wird aufgrund von erheblichen Ertragssteigerungen voraussichtlich ab 2012 positiv zum Gesamtergebnis beitragen.

Der Umlagebedarf und das Umlagevolumen des Kreises sind vergleichsweise hoch. Zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen kann der Ennepe-Ruhr-Kreis daher nur über zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen beitragen.

Ein weiterführender Konsolidierungsbeitrag zum Gesamtergebnis sollte bei der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH angestrebt werden. Dies kann nur über Aufwandsreduzierungen geleistet werden. Ansatzpunkte hierfür ergeben sich bei den Personalaufwendungen und den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Die wahrgenommenen Aufgaben und die angebotenen Leistungen der Gesellschaft müssen kritisch hinterfragt werden.

Die Schuldenlage wird geprägt durch die Konzernmutter. Dabei ist die Gesamtverschuldung des Ennepe-Ruhr-Kreises im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. Die Verbindlichkeiten je Einwohner liegen dagegen über dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich. In

2010 ist der Konzern auf Liquiditätskredite angewiesen, die bis 2015 jedoch vollständig abgebaut werden können. Der Bestand der Investitionskredite bleibt bis 2015 weitgehend unverändert. Die Rückstellungen steigen dagegen deutlich an. Insbesondere aufgrund der Pensionsrückstellungen und der Instandhaltungsrückstellungen der Konzernmutter verschlechtert sich die Schuldenlage des Konzerns in den Folgejahren.

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns ist im interkommunalen Vergleich 2010 unterdurchschnittlich. Aufgrund der Entwicklung in den Einzelabschlüssen ist bis 2014 mit einem Anstieg des Eigenkapitals zu rechnen. Die zukünftige Entwicklung wird maßgeblich von der Ertragslage der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH abhängen.

→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Hierzu zählt auch die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen in den Formen des privaten oder öffentlichen Rechts gemäß §§ 107 ff. der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Prüfung stützt sich auf § 105 GO NRW.

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kreise/der StädteRegion in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis in folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Umsetzung und Nutzung des Gesamtabschlusses,
- Konsolidierungsprozesse unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- Beteiligungssteuerung.

Prüfbericht

Im Bericht nutzt die gpaNRW Begrifflichkeiten aus dem handelsrechtlichen Konzernrecht, soweit für den kommunalen Gesamtabschluss keine eigenen Begrifflichkeiten definiert wurden. Der Konzern Kreis besteht nach dem Verständnis der gpaNRW aus dem Kreis als Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen (vABs), die im Rahmen des Gesamtabschlusses grundsätzlich voll zu konsolidieren sind, also den Tochtereinheiten des Kreises/der StädteRegion.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch den Kreis/die StädteRegion erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss der Kreis/die StädteRegion eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Im Ennepe-Ruhr-Kreis hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Inhalte, Ziele, Methodik

Die Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen ist in die folgenden drei Bereiche unterteilt:

- Beteiligungen
- Gesamtabschluss und
- Wirtschaftliche Gesamtsituation

Der Gesamtabschluss dient als Informations- und Steuerungsinstrument. Dieser Zweck kann nur erfüllt werden, wenn landesweit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einheitlich im Gesamtabschluss bewertet und bilanziert wird. Insofern bildet die Prüfung der Rechtmäßigkeit die Basis für alle weitergehenden Prüfungshandlungen. Vom Gesetzgeber eingeräumte Spielräume sowie zulässige Erleichterungen berücksichtigt die gpaNRW dabei.

Der Prüfbereich Beteiligungen und der Bereich Gesamtabschluss bilden zusammen die Rechtmäßigkeitsprüfung. Auf Basis des örtlichen Prüfungsberichtes und der Gesamtabschlussdokumentation prüft die gpaNRW stichprobenhaft fehleranfällige Verfahrensschritte und Gesamtabschlusspositionen. Hierbei nehmen wir in erster Linie die Festlegung des Konsolidierungskreises, die Anwendung der verschiedenen Konsolidierungsmethoden sowie die Handhabung von Erleichterungen in den Blick. Diese Systemprüfung wird durch Plausibilitätsbeurteilungen und Einzelfallprüfungen ergänzt. Die Prüfungsschwerpunkte werden durch die gpaNRW im Einzelfall festgelegt.

Durch die schwierige Finanzlage der Kommunen werden Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen erforderlich. Der Prüfungsteil „wirtschaftliche Gesamtsituation“ zielt darauf ab, die Kommunen bei ihren Konsolidierungsprozessen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu unterstützen. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns Kreis hat die gpaNRW ausgewählte Kennzahlen des Kennzahlensets NRW auf den Gesamtabschluss angewendet und um eigene Kennzahlen ergänzt. Als Basis für die Analyse hat die gpaNRW die Kennzahlenwerte in den interkommunalen Vergleich zu den anderen Kreisen/der StädteRegion gestellt. Ausgehend von diesen Kennzahlen identifizieren wir bestehende Belastungen und Konsolidierungsbeiträge sowie Risiken für die Haushaltswirtschaft des Kreises/der StädteRegion.

Als Basis für die Analyse hat die gpaNRW die Kennzahlenwerte in den interkommunalen Vergleich zu anderen Kreisen in NRW und der Städteregion Aachen gestellt. Darauf aufbauend erfolgte die weitergehende Analyse. In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2010 werden 28 Kreise und die StädteRegion Aachen einbezogen.

➔ Prüfungsablauf

Die Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen im Ennepe-Ruhr-Kreis hat die gpaNRW vom Januar 2016 bis Mai 2018 durchgeführt.

Zum Prüfungszeitpunkt lag der örtlich geprüfte Gesamtabschluss für das Jahr 2010 des Ennepe-Ruhr-Kreises vor.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2010 werden 28 Kreise und die StädteRegion einbezogen.

Geprüft hat: Jan-Niklas Claus

Leitung der Prüfung: Sandra Heß

Das Prüfungsergebnis hat die gpaNRW am 31. Juli 2018 mit dem Leiter Finanzmanagement und Liegenschaften und der zuständigen Mitarbeiterin besprochen.

➔ Beteiligungen des Ennepe-Ruhr-Kreis

Übersicht über die Beteiligungen

Der Ennepe-Ruhr-Kreis ist im Berichtszeitraum 2010 an 18 Gesellschaften unmittelbar beteiligt.

- Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Ennepe-Ruhr-Kreis GmbH – 82,24 Prozent
- Zweckverband Gewerbegebiet Breckerfeld – 53,85 Prozent
- Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH – 51,00 Prozent
- AVU Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen – 29,13 Prozent
- Haus Herbede Betriebs GmbH – 25,00 Prozent
- Wassersportschule Kemnade GmbH – 25,00 Prozent
- Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH – 25,00 Prozent
- Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Ennepe-Ruhr-Kreis mbH – 25,00 Prozent
- Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen – 13,88 Prozent
- Zweckverband Eko-City Abfallwirtschaftsgesellschaft – 9,80 Prozent
- WABE – Wittener Gesellschaft für Arbeit und Beschäftigungsförderung mbH – 6,67 Prozent
- Freizeitzentrum Kemnade GmbH – 5,00 Prozent
- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) – 4,81 Prozent (Stand 01.05.2017)
- Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH – 1,64 Prozent
- Kommunale Aktionärsvereinigung RWWE GmbH – 1,00 Prozent
- Wuppertaler Stadtwerke GmbH – 0,61 Prozent
- Betriebsgesellschaft Radio Ennepe-Ruhr-Kreis mbH & Co. KG – 0,16 Prozent
- RWE Westfalen-Weser-Ems AG – 0,02 Prozent
- LEG Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH – 0,02 Prozent

An folgenden Beteiligungen hält der Kreis sowohl unmittelbare als auch mittelbare Anteile, dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH – 53,91 Prozent (davon 2,91 Prozent mittelbar)

- Zentrum für Existenzgründung und Technologie Verwaltungs- und Betriebs GmbH (ZET) – 12,91 Prozent (davon 2,91 Prozent mittelbar)

Weiterhin hält der Ennepe-Ruhr-Kreis mittelbare Anteile an den folgenden Unternehmen; dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- AVU Netz GmbH – 29,13 Prozent
- AVU Service Plus GmbH – 29,13 Prozent
- GEV Grund-Erwerbs- und Verwaltungsgesellschaft mbH – 29,13 Prozent
- VWW Verbund Wasserversorgung Witten GmbH – 14,56 Prozent
- WVH – Wärmeversorgung Hattingen GmbH & Co. KG – 14,56 Prozent
- WVH – Wärmeversorgung Hattingen Verwaltungs-GmbH – 14,56 Prozent
- AHE GmbH – 14,56 Prozent
- Wesendrup-AVU-Recycling- und Verwaltungsgesellschaft mbH – 14,56 Prozent
- Wesendrup-AVU-Recycling GmbH & Co. KG – 14,56 Prozent
- Stadtwerke Hattingen GmbH – 11,65 Prozent
- GbR Ennepebogen – 7,28 Prozent
- TMR-Telekommunikation Mittleres Ruhrgebiet GmbH – 1,69 Prozent
- Gesellschaft für Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung Schwelm GmbH & Co.KG – 0,58 Prozent
- WSW mobil GmbH – 0,61 Prozent
- Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH (BEKA) – 0,57 Prozent (Stand 31.12.2016)
- VGW Verkehrs-Gesellschaft Wuppertal mbH – 0,55 Prozent
- VSG Verkehrs-Service GmbH – 0,55 Prozent
- AWG Abfallwirtschaftsgesellschafts GmbH – 0,43 Prozent
- WVV Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH – 0,43 Prozent
- WSW Energie und Wasser AG – 0,41 Prozent
- WSW Netz GmbH – 0,41 Prozent
- EDW Energie-Dienstleistungen Wuppertal GmbH – 0,41 Prozent
- WSW 3/4/5 Energie GmbH – 0,30 Prozent

- Citymanagement Ennepetal GmbH & Co. KG – 0,38 Prozent
- GHW Gemeinschaftswerke Hattingen GmbH – 0,29 Prozent
- BEG Entsorgungsgesellschaft mbH – 0,27 Prozent
- WLG Wertstoff-Logistik Gesellschaft mbH – 0,21 Prozent
- WSW Energielösungen GmbH – 0,20 Prozent
- NBG Niederrheinisch-Bergisches Gemeinschaftswasserwerk GmbH – 0,20 Prozent
- BTV Bergische Trinkwasser-Verbund GmbH – 0,19 Prozent
- GKE Gesellschaft für kommunale Entsorgungsdienstleistungen mbH – 0,17 Prozent
- GDF Suez Energie Deutschland AG WSW Windpark Helmstadt GmbH & Co. KG – 0,15 Prozent
- DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG – 0,14 Prozent
- DGV Deponiegesellschaft Velbert Verwaltungs mbH – 0,14 Prozent
- WQG Wuppertaler Quartiersentwicklung – 0,12 Prozent
- DBV Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH – 0,09 Prozent
- TAG Tropolys Altgesellschafter GmbH – 0,08 Prozent
- GKR Gesellschaft für Kompostierung und Recycling Velbert mbH – 0,07 Prozent
- GDF SUEZ Kraftwerk Wilhelmshafen GmbH & Co. KG – 0,06 Prozent
- Regiobahn Bahngesellschaft Kaarst - Neuss - Düsseldorf - Erkrath - Mettmann - Wuppertal mbH – 0,06 Prozent
- Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH – 0,06 Prozent
- GDF Suez Energie Deutschland AG Kraftwerk Wilhelmshaven GmbH & Co. KG – 0,05 Prozent
- DBR Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH – 0,04 Prozent
- HKG Hochtemperatur-Kernkraftwerk GmbH – 0,04 Prozent
- Arbeitsgemeinschaft Verfüllung Ziegelwerk Buschmann – 0,03 Prozent
- Clean Serv GmbH (i.L.) – 0,03 Prozent
- Wuppertaler Marketing GmbH – 0,02 Prozent

Beteiligungsbericht

Jeder Kreis/die StädteRegion hat jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Grundlage dafür ist § 117 GO NRW. Dieser Bericht ist dem Gesamtabschluss beizufügen.

Die Erläuterungspflicht besteht sowohl unabhängig davon, ob die verselbstständigten Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, als auch unabhängig davon, ob sie in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden. Im Gegensatz zum Gesamtabschluss, der die Gesamtlage des Kreises/der StädteRegion abbildet, stellt der Beteiligungsbericht somit die Lage jedes einzelnen Betriebes in den Blickpunkt. Damit stellt er die Gesamtübersicht über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche her.

Um eine solche differenzierte Betrachtung zu gewährleisten, muss der Beteiligungsbericht nach den Vorgaben des § 52 GemHVO NRW insbesondere folgende Informationen und Darstellungen enthalten:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- den Personalbestand jeder Beteiligung.

Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat einen Beteiligungsbericht für das Jahr 2010 erstellt und dem Gesamtabschluss beigelegt.

In § 117 GemHVO NRW wird nicht zwischen unmittelbaren oder mittelbaren Ausgliederungen unterschieden. Eine Begrenzung auf eine bestimmte Beteiligungsquote oder ab einer bestimmten Beteiligungsebene (Enkel, Urenkel) ist ebenfalls nicht vorgesehen. Daher ist grundsätzlich über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche zu berichten. Dabei ist es unerheblich ob die Beteiligungen zum Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses gehören oder nicht. Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat in seinem Beteiligungsbericht die mittelbaren Beteiligungen und die Beteiligungen an Zweckverbänden nicht aufgeführt.

Der Beteiligungsbericht enthält keine Angaben und Erläuterungen zu den Leistungen der Beteiligungen. Darüber hinaus fehlt die Angabe der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander sowie der Leistungsbeziehungen zwischen den Beteiligungen und dem Kreis. Die Finanzbeziehungen der Beteiligungen mit dem Kreis sind nicht vollständig

enthalten. Des Weiteren fehlen die Angabe des Personalbestandes sowie die Darstellung und Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage.

Insgesamt entsprechen die im Beteiligungsbericht enthaltenen Informationen nicht dem Stand zum Gesamtabschlussstichtag 31. Dezember 2010 bzw. des Berichtsjahres 2010. Dies zeigt sich u. a. bei der Beteiligungsquote, der Rechtsform und dem Sitz der Gesellschaft, der Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen und den Finanzbeziehungen zwischen den Beteiligungen und dem Kreis.

→ **Feststellung**

Im Beteiligungsbericht des Ennepe-Ruhr-Kreises fehlen die Beteiligungen an Zweckverbänden sowie die mittelbaren Beteiligungen. Zu den im Beteiligungsbericht dargestellten Beteiligungen sind die notwendigen Angaben nach § 52 GemHVO nicht vollständig enthalten.

Darüber hinaus sind die im Beteiligungsbericht enthaltenen Angaben teilweise veraltet und wurden nicht auf den Gesamtabschlussstichtag 31. Dezember 2010 fortgeschrieben.

Für Kleinstbeteiligungen ist es nach Ansicht der gpaNRW akzeptabel, die Angaben im Beteiligungsbericht auf einige Mindestangaben zu beschränken. Zu diesen Mindestangaben zählen auch die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis sowie die Bilanzsumme und das Jahresergebnis.

Nach Auskunft des Ennepe-Ruhr-Kreises sollen die gemäß § 52 GemHVO NRW fehlenden Angaben zukünftig in den Beteiligungsbericht aufgenommen werden.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist jährlich durch den Ennepe-Ruhr-Kreis zu bestimmen. Zum Konsolidierungskreis gehören neben dem Kreis als Konzernmutter die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher wie in privatrechtlicher Rechtsform. Zusätzlich zum Vollkonsolidierungskreis nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW ist festzulegen, ob und welche Unternehmen nach der Equitymethode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW zu konsolidieren sind.

Gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW brauchen verselbstständigte Aufgabenbereiche nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Kreis zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Werden mehrere verselbstständigte Aufgabenbereiche aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert, ist zu beachten, dass diese auch in Summe von untergeordneter Bedeutung sein müssen. Die Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wird anhand von quantitativen und qualitativen Kriterien vorgenommen. Bei der quantitativen Beurteilung werden Kennzahlenwerte betrachtet. Ergänzend sind unter qualitativen Gesichtspunkten Überlegungen zur Beeinflussung des Konzernergebnisses, sonstige wesentliche Risiken, Verpflichtungen u. ä. in die Betrachtung einzubeziehen.

Die Einbeziehung der Beteiligungen in den Konsolidierungskreis wurde durch den Ennepe-Ruhr-Kreis geprüft. Eine Dokumentation der Festlegung des Konsolidierungskreises wurde der gpaNRW im Rahmen der Prüfung vorgelegt.

Im Gesamtabschluss werden schließlich die Beteiligungen der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH und der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Ennepe-Ruhr-Kreis GmbH voll konsolidiert. Darüber hinaus werden die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen, die Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Ennepe-Ruhr-Kreis mbH, die Haus Herbede Betriebs GmbH, die Wassersportschule Kemnade GmbH sowie die Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH nach der Equitymethode in den Konsolidierungskreis einbezogen. Die übrigen Beteiligungen werden aufgrund eines fehlenden Einflusses oder ihrer untergeordneten Bedeutung at cost in den Gesamtabschluss einbezogen.

→ **Feststellung**

Die Festlegung des Konsolidierungskreises des Ennepe-Ruhr-Kreises entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

→ Gesamtabschluss

Die Gemeinden und Gemeindeverbände hatten spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW aufzustellen. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Im Gesamtabschluss werden alle verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst, um ein vollständiges, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns zu erhalten.

Frist

Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum 31. Dezember 2010 erstmals einen Gesamtabschluss aufgestellt. Gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabschluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und dem Kreistag zuzuleiten, mithin also zum 30. September 2011. Der Gesamtabschluss wurde am 26. November 2013 aufgestellt und durch den Landrat bestätigt. Die vorgegebene Frist konnte demnach nicht eingehalten werden.

Die örtliche Prüfung des Gesamtabschlusses des Ennepe-Ruhr-Kreises hat die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Der Bestätigungsvermerk wurde am 14. April 2015 uneingeschränkt erteilt.

Entsprechend des Verweises in § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW auf die Regelungen über die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 96 GO NRW muss der Kreistag den geprüften Gesamtabschluss 2010 bis zum 31. Dezember 2011 feststellen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung und der anschließenden örtlichen Prüfung konnte diese Frist nicht eingehalten werden. Die Feststellung erfolgte am 22. Juni 2015.

→ Feststellung

Der Ennepe-Ruhr-Kreis konnte die vom Gesetzgeber vorgegebene Frist des § 116 Abs. 5 GO NRW zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2010 nicht einhalten. In der Folge konnte auch die Frist des Kreistages hinsichtlich der Feststellung des Gesamtabschlusses gemäß § 116 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW nicht eingehalten werden.

Gesamtabschlussrichtlinie

Zur Erstellung des Gesamtabschlusses ist die Entwicklung und Aufstellung einer Gesamtabschlussrichtlinie grundsätzlich dringend anzuraten. Der Praxisleitfaden des Modellprojektes NKF-Gesamtabschluss sieht eine Gesamtabschlussrichtlinie als unabdingbar an. Die Richtlinie dient der Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses und der Sicherstellung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und Besonderheiten.

Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat bisher auf die Erstellung einer Gesamtabschlussrichtlinie verzichtet. Die Arbeiten zur Konsolidierung werden zwar durch den Ennepe-Ruhr-Kreis zentral durchge-

führt, dennoch sollten im Interesse der Einheitlichkeit und der Stetigkeit des Konzerns Kreis sowie im Hinblick auf eventuelle zukünftige Personalwechsel verbindliche Regelungen vorgegeben werden.

→ **Empfehlung**

Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte für die Aufstellung künftiger Gesamtabschlüsse eine Gesamtabschlussrichtlinie erstellen, um die Einheitlichkeit und Stetigkeit in der Konzernrechnungslegung des Konzerns Ennepe-Ruhr-Kreis sicherzustellen.

Nach Auskunft des Ennepe-Ruhr-Kreises wurde zwischenzeitlich eine Gesamtabschlussrichtlinie erstellt, die bei der Aufstellung der nachfolgenden Gesamtabschlüsse zur Anwendung kommt.

Aufstellung der Kommunalbilanzen II

Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit sind gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 und 308 HGB im Gesamtabschluss ein einheitlicher Ausweis und eine einheitliche Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nach den Vorschriften der Mutter, also des Ennepe-Ruhr-Kreises, vorzunehmen. Die GO NRW und GemHVO NRW stellen die bilanziellen Rechtsgrundlagen der Konzernmutter Ennepe-Ruhr-Kreis dar. Insoweit sind die Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW auf den Ausweis und die Bewertungen grundsätzlich anzuwenden. Soweit notwendig sind entsprechende Umgliederungen und Bewertungsanpassungen vorzunehmen.

Unter der Position Pensionsrückstellungen sind im Gesamtabschluss 2010 des Ennepe-Ruhr-Kreises u. a. Rückstellungen der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH in Höhe von 13,7 Mio. Euro ausgewiesen. Diese wurden unverändert aus dem Jahresabschluss der Gesellschaft übernommen. In der kommunalen Bilanz dürfen unter der Position Pensionsrückstellungen gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW nur solche Rückstellungen ausgewiesen werden, die nach beamtenrechtlichen Vorschriften zu bilden sind. Da die Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH keine Beamten beschäftigt, handelt es sich nicht um Rückstellungen im Sinne des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW. Rückstellungen für Betriebsrenten o. ä. sind als sonstige Rückstellungen zu passivieren. Da der Betrag in Bezug auf die Höhe der Position sonstige Rückstellungen im Gesamtabschluss 2010 mit rund 40,0 Prozent wesentlich ist, hätte ein Ausweis unter der Position sonstige Rückstellungen erfolgen müssen.

Die Erträge aus Leistungsentgelten der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH wurden mit 13,3 Mio. Euro den privatrechtlichen Leistungsentgelten zugeordnet. Nach den Zuordnungsvorschriften zum kommunalen Kontierungsplan (vgl. Anlage zur GO/GemHVO NRW) sind Entgelte der Verkehrsunternehmen den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zuzuordnen. Die Zuordnungsvorschriften sind bindend.

→ **Feststellung**

Die Rückstellungen für Betriebsrenten o. ä. der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH sind im Gesamtabschluss zukünftig umzugliedern und unter der Position „sonstige Rückstellungen“ auszuweisen. Die Erträge aus Leistungsentgelten der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH sind entsprechend der Zuordnungsvorschriften zum kommunalen Kontierungsplan künftig unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten auszuweisen.

Nach Auskunft des Ennepe-Ruhr-Kreises sollen die Rückstellungen für Betriebsrenten sowie die Erträge aus Leistungsentgelten der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH künftig entsprechend der Zuordnungsvorschriften zum kommunalen Kontierungsplan ausgewiesen werden.

Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Im Rahmen des Modellprojektes zum NKF-Gesamtabschluss wurden rechnungslegungsbezogene Erleichterungen entwickelt, die von den Kreisen/der StädteRegion angewendet werden können. Vor einer Anwendung dieser Erleichterung muss der Kreis/die StädteRegion jedoch überprüfen, ob diese Erleichterung wie z. B. der Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern, unwesentlich für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns ist. Dazu sind Wesentlichkeitsgrenzen für den Einzelfall und für die Summe aller angewandten Erleichterungen festzulegen.

Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat auskunftsgemäß überprüft, ob Bewertungsanpassungen und Umgliederungen durchzuführen waren. Hierüber existiert jedoch keine zusammenhängende Dokumentation. Teilweise hat der Ennepe-Ruhr-Kreis auf eine Anpassung aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. So wurden z. B. Poolabschreibungen ohne Anpassung aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche übernommen oder auf die Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren verzichtet. Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat die Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus Wesentlichkeitsgründen für den jeweiligen Einzelfall nur teilweise bzw. unvollständig dokumentiert. Gleiches gilt für die Prüfung und Dokumentation der Unwesentlichkeit aller angewandten Erleichterungen in Summe. Im Ergebnis können die Entscheidungen des Ennepe-Ruhr-Kreises von uns nicht komplett nachvollzogen werden. Die unvollständige Dokumentation birgt die Gefahr, dass der Kreis bei den Folgekonsolidierungen die angestellten Überlegungen und Entscheidungen zur Erstkonsolidierung selbst nicht mehr nachvollziehen kann.

→ **Feststellung**

Eine Beurteilung der Wesentlichkeit der von dem Ennepe-Ruhr-Kreis genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen ist aufgrund der unvollständigen Dokumentation weder im Einzelnen noch insgesamt möglich. Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat keine Dokumentation über die Auswirkungen der von ihr genutzten Erleichterungen auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns für den jeweiligen Einzelfall und in Summe angefertigt. Darüber hinaus wurden keine Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt.

→ **Empfehlung**

Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte eine Dokumentation über die von ihr genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen erstellen. Aus der Dokumentation sollte hervorgehen, in welchem Umfang sich die Erleichterungen im Einzelfall und insgesamt auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Ennepe-Ruhr-Kreis auswirken (= Wesentlichkeitsbetrachtung).

Nach Auskunft des Ennepe-Ruhr-Kreises erfolgt die Dokumentation der Wesentlichkeitsgrenzen und der Auswirkungen der angewendeten Erleichterungen in den künftigen Gesamtabschlüssen.

Kapitalkonsolidierung

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 HGB ist bei der Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode das anteilige neubewertete Eigenkapital mit dem bei dem Mutterunternehmen bilanzierten Buchwert der Finanzanlage zu verrechnen. Es kann zwischen zwei Zeitpunkten gewählt werden

- dem fiktiven Erwerbszeitpunkt (= Eröffnungsbilanzstichtag) oder
- dem erstmaligen Einbeziehungszeitpunkt (= 01. Januar 2010).

Der Ennepe-Ruhr-Kreis führt die Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode auf den Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs der Beteiligungen, also auf den Eröffnungsbilanzstichtag 01. Januar 2008 durch. Bei der Verrechnung von Buchwert und Eigenkapital hat der Ennepe-Ruhr-Kreis das anteilige Eigenkapital zum 01. Januar 2010 zugrunde gelegt. Es ergeben sich aktive Unterschiedsbeträge von 6,9 Mio. Euro bei der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH und von 9,8 Mio. Euro bei der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Ennepe-Ruhr-Kreis GmbH. Diese werden als Geschäfts- oder Firmenwert zum 01. Januar 2010 eingebucht und über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben.

Bei der Neubewertungsmethode zum fiktiven Erwerbszeitpunkt sind die Wertverhältnisse zum Eröffnungsbilanzstichtag zugrunde zu legen. Der Buchwert der Finanzanlage zum 01. Januar 2008 hätte somit dem neubewerteten Eigenkapital zum 31. Dezember 2007 (= 01. Januar 2008) gegenübergestellt werden müssen. Die Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH und die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Ennepe-Ruhr-Kreis GmbH wurden zur Eröffnungsbilanz jeweils nach dem Substanzwertverfahren bewertet. Da der Buchwert der Beteiligungen in der Eröffnungsbilanz des Ennepe-Ruhr-Kreises somit dem neubewerteten Eigenkapital (=Substanzwert) zum 31. Dezember 2007 entspricht, wäre bei einer korrekten Kapitalkonsolidierung kein Unterschiedsbetrag entstanden. Die im Rahmen des Substanzwertverfahrens aufgedeckten stillen Reserven und Lasten wären auf den 01. Januar 2010 fortzuschreiben und mithilfe einer Überleitungsrechnung in die Bilanz einzubuchen gewesen.

Bei der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH wurden stille Reserven in den Grundstücken und Betriebsgebäuden sowie den Fahrzeugen des Personennahverkehrs und stille Lasten in den Sonderposten gehoben. Bei der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Ennepe-Ruhr-Kreis GmbH wurden stille Reserven in den Grundstücken und Gebäuden gehoben. Bei den neubewerteten Grundstücken handelt es sich um nicht abnutzbare bzw. bei den Gebäuden um vergleichsweise langfristig nutzbare Vermögensgegenstände. Daher ist davon auszugehen, dass die jährlichen Abschreibungen auf die stillen Reserven und Lasten geringer ausfallen dürften als die jährliche Abschreibung der fehlerhaften Geschäfts- oder Firmenwerte. In der Folge wird neben der Vermögens- und Schuldenlage des Konzerns auch die Gesamtertragslage des Ennepe-Ruhr-Kreises nicht korrekt dargestellt.

→ Feststellung

Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat bei der Kapitalkonsolidierung fälschlicherweise das anteilige Eigenkapital zum 01. Januar 2010 statt das neubewertete Eigenkapital zum 01. Januar 2008 zugrunde gelegt. In der Folge sind die aktiven Unterschiedsbeträge, die als Geschäfts- und Firmenwerte in die Gesamtbilanz eingegangen sind, nicht korrekt. Die zum 01. Januar 2008 vorhandenen stillen Reserven und Lasten wurden nicht fortgeschrieben und den einzelnen

Vermögenspositionen zugeordnet. Im nächsten Gesamtabschluss ist die Kapitalkonsolidierung zu korrigieren.

Nach Auskunft des Ennepe-Ruhr-Kreises wird die Kapitalkonsolidierung der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH und der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Ennepe-Ruhr-Kreis GmbH im Gesamtabschluss 2011 korrigiert.

Gesamtanhang

Der Gesamtanhang muss die Angaben und Erläuterungen gemäß § 49 bis 51 GemHVO NRW i. V. m. dem HGB enthalten.

Im Gesamtanhang des Ennepe-Ruhr-Kreises fehlen folgende erforderliche Angaben und Erläuterungen:

- Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 3 Satz 2 HGB ist der aktive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der voll zu konsolidierenden Unternehmen zu erläutern. Diese Erläuterung wird im Gesamtlagebericht angegeben. Eine Darstellung im Gesamtlagebericht ist unzureichend, da es sich bei dieser Erläuterung um einen Pflichtbestandteil des Gesamtanhangs handelt.
- Gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 312 Abs. 1 HGB ist der entstandene Unterschiedsbetrag der assoziierten Unternehmen bei erstmaliger Anwendung der Equitymethode anzugeben. Diese Angabe ist im Gesamtlagebericht enthalten. Eine Darstellung im Gesamtlagebericht ist unzureichend, da es sich bei dieser Angabe um einen Pflichtbestandteil des Gesamtanhangs handelt.
- Gemäß § 51 Abs. 2 Satz 1 GemHVO sind die Positionen der Gesamtergebnisrechnung so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die im Anhang enthaltenen Erläuterungen sind unzureichend.

→ **Feststellung**

Im Gesamtanhang fehlen ausreichende Erläuterungen zu den Positionen der Gesamtergebnisrechnung. Darüber hinaus sind dem Gesamtanhang die Erläuterungen zu den aktiven und passiven Unterschiedsbeträgen hinzuzufügen.

Nach Auskunft des Ennepe-Ruhr-Kreises werden die erforderlichen Angaben und Erläuterungen – unter Berücksichtigung der korrigierten Kapitalkonsolidierung – künftig in den Gesamtanhang aufgenommen.

→ Wirtschaftliche Gesamtsituation

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Gesamtsituation nimmt die gpaNRW insbesondere folgende Fragestellungen in den Blick:

- Wie sehen die spezifischen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Kreis zum ersten Gesamtabschlussstichtag aus?
- Welche Bereiche innerhalb des Konzerns tragen im Wesentlichen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation des Kreises/der StädteRegion bei? Werden die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO NRW beachtet?
- Sind Handlungsnotwendigkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Situation (Haushaltskonsolidierung) und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zu erkennen?

Die analytischen Prüfungshandlungen stützen sich regelmäßig auf Kennzahlen.

Die ermittelten Kennzahlen werden in den interkommunalen Vergleich mit den geprüften Kreisen/der StädteRegion gestellt. In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2010 sind 28 Kreise sowie die StädteRegion Aachen einbezogen.

Ertragslage

In der Gesamtergebnisrechnung stellt der Ennepe-Ruhr-Kreis die Ertragslage des Konzerns zusammengefasst dar. In der Prüfung untersucht die gpaNRW das Gesamtjahresergebnis und betrachtet die Erträge und Aufwendungen.

Für die Konzernmutter ergibt sich die Pflicht zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 GO NRW. Danach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen und die Ergebnisrechnung somit einen ausgeglichenen oder positiven Saldo aufweist. Für den Konzern ist eine solche Pflicht zum Haushaltsausgleich (und eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes) im Gesetz nicht explizit normiert. Gleichwohl ist der Haushaltsausgleich im Gesamtabschluss notwendig, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Konzerns zu sichern und den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit zu erfüllen.

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Unternehmen sollen einen Ertrag abwerfen, soweit die Zweckerfüllung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Wirtschaftliche Unternehmen sollen eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften.

Aus den o.g. Gründen ist auch für den Konzern davon auszugehen, dass ein ausgeglichenes Gesamtjahresergebnis erreicht werden muss. Entsprechend müssen die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen des Konzerns zumindest decken.

Das Gesamtergebnis des Ennepe-Ruhr-Kreis im ersten Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2010 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnis

	2010
	in Tausend Euro
Ordentliches Gesamtergebnis	-4.339
+ Gesamtfinanzergebnis	-3.279
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-7.618
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	0
= Gesamtjahresergebnis	-7.618
- Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	-1.218
= Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	-6.400
	in Euro je Einwohner
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	-19,30

Der Ennepe-Ruhr-Kreis weist im Jahr 2010 ein negatives Gesamtjahresergebnis aus. Der Gesamtjahresfehlbetrag wird zu 57,0 Prozent durch das negative ordentliche Gesamtergebnis verursacht. Das Gesamtfinanzergebnis trägt zusätzlich negativ zum Gesamtjahresergebnis bei.

Die ordentlichen Gesamterträge werden im Jahr 2010 insbesondere durch die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit 46,7 Prozent geprägt. Darüber hinaus tragen die Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit 35,7 Prozent wesentlich zu den ordentlichen Gesamterträgen bei. Beide Positionen werden nahezu vollständig bei der Konzernmutter generiert. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich der Ennepe-Ruhr-Kreis mit einer Zuwendungsquote von 11,3 Prozent unter dem Mittelwert der Vergleichskreise von 15,6 Prozent.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen ergeben sich im Betrachtungszeitraum zum Großteil aus den Transferaufwendungen, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den Personalaufwendungen. Die Transferaufwendungen stellen dabei rund zwei Drittel der ordentlichen Gesamtaufwendungen dar. Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sowie die Personalaufwendungen haben zusammen einen Anteil von fast 25,0 Prozent. Die Sach- und Dienstleistungsintensität positioniert sich mit 12,6 Prozent im interkommunalen Vergleich nahe des Mittelwertes von 13,0 Prozent. Die Personalintensität liegt mit 11,0 Prozent hingegen deutlich unter dem Mittelwert der Vergleichskreise und nähert sich dem Minimalwert von 9,8 Prozent an.

Das Gesamtfinanzergebnis beeinflusst das Gesamtjahresergebnis im Jahr 2010 negativ. Dies resultiert daraus, dass die Zuführung zu Rückstellungen für drohende Verluste aus Derivatgeschäften und die Zinsaufwendungen die Dividenden und sonstigen Finanzerträge übersteigen.

Insgesamt zeigt sich im interkommunalen Vergleich des Gesamtjahresergebnisses des Konzerns Ennepe-Ruhr-Kreis folgendes Bild:

Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2010

Ennepe-Ruhr-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
-19,30	-62,33	99,65	4,57	29

Der Ennepe-Ruhr-Kreis positioniert sich mit dem Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner im Jahr 2010 schlechter als der Durchschnitt der Vergleichskreise.

In den Jahren 2011 bis 2014 entwickeln sich die Einzelabschlüsse der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche positiv. In 2015 verschlechtert sich das Jahresergebnis der Konzernmutter aufgrund umfangreich zu bildender Instandhaltungsrückstellungen dagegen gravierend. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung der Einzelabschlüsse auch auf die Gesamtabschlüsse übertragen wird.

➔ **Feststellung**

Die Gesamtertragslage im Jahr 2010 ist schlecht und liegt im interkommunalen Vergleich deutlich unter dem Mittelwert der Vergleichskreise. Unter Berücksichtigung der positiven Entwicklung der Einzelabschlüsse des Kreises und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche ist – mit Ausnahme des Jahres 2015 – von einer Verbesserung in den Folgejahren auszugehen.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche und Konzernmutter

Welche Bereiche sich wesentlich auf das Ergebnis des Konzerns Ennepe-Ruhr-Kreis auswirken, ergibt sich aus der Einzelbetrachtung der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Dazu nimmt die gpaNRW zunächst die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen in den Blick. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Frage, ob die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW eingehalten werden und ein Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet wird.

Im zweiten Schritt beurteilt die gpaNRW die konsolidierten Jahresergebnisse der Konzernmutter und der Tochterunternehmen in Bezug auf ihren Einfluss auf das Konzernergebnis. Im Konzernabschluss werden die internen Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis und seinen verselbstständigten Aufgabenbereichen eliminiert.

Die Tochterunternehmen werden so dargestellt, als ob sie wirtschaftlicher Teil des Kreishaushaltes sind. Die konsolidierten Jahresabschlüsse sind somit vergleichbar mit einer Teilergebnisrechnung im Jahresabschluss des Kreises. Ziel der Darstellung der konsolidierten Jahresabschlüsse ist es aufzuzeigen, wo im Konzern die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen zu finden sind und wo dementsprechend die Stellschrauben für Konsolidierungsbemühungen im Konzern liegen. Die gpaNRW beurteilt hingegen nicht die Wirtschaftlichkeit der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

In der nachfolgenden Übersicht stellen wir die Jahresergebnisse laut dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 des Ennepe-Ruhr-Kreis und der in den Gesamtabschluss einbezogenen

verselbstständigten Aufgabenbereiche im Vergleich zu den Ergebnissen nach Konsolidierung dar.

Die Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Gesamteigenkapitalanteil bzw. inwieweit sich das Gesamteigenkapital durch einen Überschuss erhöht. Um den Einfluss von Konzernmutter und Tochtereinheiten auf das Gesamtergebnis zu verdeutlichen, werden die Fehlbetragsquoten/Eigenkapitalrenditen von Mutter und Töchtern in Bezug auf das maßgebliche Konzerneigenkapital (Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage des Konzerns) ermittelt. Das maßgebliche Konzerneigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2010 40,4 Mio. Euro. In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset wird die Fehlbetragsquote positiv, die Eigenkapitalrendite negativ dargestellt.

Vergleich der Jahresergebnisse 2010 vor und nach Konsolidierung

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss in Tausend Euro	Jahresergebnisse nach Konsolidierung ¹ in Tausend Euro	Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite in Prozent
Ennepe-Ruhr-Kreis	-3.783	2.984	-7,4
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Ennepe-Ruhr-Kreis GmbH	-632	-1.182	2,9
Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH	-2.257	-8.202	20,3
Gesamtsumme im Gesamtabschluss	-	-6.400	15,9

Die Veränderungen der Jahresergebnisse vor und nach Konsolidierung ergeben sich vorrangig aus den eliminierten Leistungsbeziehungen innerhalb des Konzerns. Darüber hinaus wirken sich die bilanziellen Abschreibungen der Geschäfts- oder Firmenwerte negativ auf das Gesamtjahresergebnis aus. Vorgenommene Bewertungsanpassungen bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses wirken sich dagegen nur geringfügig aus. Auf wesentliche Veränderungen wird in den nachfolgenden Ausführungen zu der Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereiche eingegangen.

Das negative Gesamtjahresergebnis wird maßgeblich durch die Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH verursacht. Auch die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Ennepe-Ruhr-Kreis GmbH belastet das Gesamtjahresergebnis negativ. Lediglich die Konzernmutter kann einen positiven Beitrag zum Gesamtjahresergebnis leisten. Insgesamt stellt sich die Fehlbetragsquote für das Jahr 2010 im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite in Prozent im interkommunalen Vergleich 2010

Ennepe-Ruhr-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
15,9	-30,4	19,3	-1,5	27

¹ ohne Anteil anderer Gesellschafter

Die Gesamtfehlbetragsquote liegt im Jahr 2010 deutlich über dem Mittelwert der Vergleichskreise/der StädteRegion und stellt mit 15,9 Prozent den dritthöchsten Wert. Diese Positionierung verdeutlicht die schlechte Gesamtertragslage.

Ennepe-Ruhr-Kreis

Der Jahresabschluss des Ennepe-Ruhr-Kreises wird durch die überörtliche Finanzprüfung näher betrachtet und analysiert. Die Situation des Kreises stellt sich wie folgt dar:

Im Jahr 2010 erzielt der Kreis einen Jahresfehlbetrag von 3,8 Mio. Euro. In den Jahren 2011 bis 2014 verbessern sich die Jahresergebnisse und es werden – abgesehen vom Jahr 2012 – Jahresüberschüsse von bis zu 5,6 Mio. Euro erwirtschaftet. Im Jahr 2015 verschlechtert sich das Jahresergebnis aufgrund der umfangreichen Bildung von Instandhaltungsrückstellungen dagegen dramatisch. Infolgedessen wird ein Fehlbetrag von 27,6 Mio. Euro erzielt. Auch im Jahr 2016 wird ein negatives Jahresergebnis erzielt, wobei dieses mit 0,5 Mio. Euro deutlich geringer ausfällt. Für die Jahre ab 2017 plant der Kreis jeweils mit ausgeglichenen Jahresergebnissen.

Die Haushaltslage der neun kreisangehörigen Kommunen ist schwierig. Für das Jahr 2015 haben alle ein Defizit geplant. Die jährlich erwirtschafteten Jahresdefizite der kreisangehörigen Kommunen sind dabei schlechter als bei der überwiegenden Anzahl der anderen Kreise. Zwei Drittel der kreisangehörigen Kommunen befinden sich entweder im Stärkungspakt oder sind zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet. Der Umlagebedarf und das Umlagevolumen des Kreises sind vergleichsweise hoch.

Im Übrigen wird auf den entsprechenden Teilbericht der überörtlichen Prüfung verwiesen.

Die Ergebnisse nach Konsolidierung des Ennepe-Ruhr-Kreises stellen sich für das Jahr 2010 wie folgt dar:

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010
Steuern und ähnliche Abgaben	6.278
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	205.533
+ Sonstige Transfererträge	6.689
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.898
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.140
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	155.765
+ Sonstige ordentliche Erträge	12.052
+ Aktivierte Eigenleistungen	0
+/- Bestandsveränderungen	0
= ordentliche Erträge	421.355
- Personalaufwendungen	35.996
- Versorgungsaufwendungen	6.038

	2010
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.436
- Bilanzielle Abschreibungen	9.258
- Transferaufwendungen	301.430
- sonstige ordentliche Aufwendungen	18.183
= ordentliche Aufwendungen	416.341
= ordentliches Ergebnis	5.014
+ Finanzerträge	6.433
- Finanzaufwendungen	8.463
= Finanzergebnis	-2.030
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	2.984
+ Außerordentliches Ergebnis	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	2.984

Das Jahresergebnis der Konzernmutter fällt nach Konsolidierung deutlich besser aus als im Jahresabschluss. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus eliminierten Leistungsbeziehungen zwischen der Konzernmutter und der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH. Es werden Transferaufwendungen von 5,6 Mio. Euro eliminiert. Dabei handelt es sich um Betriebskostenzuschüsse von der Konzernmutter an die Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH. Außerdem werden Sach- und Dienstleistungsaufwendungen von 960 Tausend Euro eliminiert. Dabei handelt es sich um Dienstleistungen, die von der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH für die Konzernmutter erbracht wurden.

Die ordentlichen Erträge sind geprägt durch die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Diese tragen im Betrachtungszeitraum mit 48,8 Prozent zu den ordentlichen Erträgen bei. Insbesondere handelt es sich dabei um die erhobene Kreisumlage von über 150,0 Mio. Euro und erhaltene Schlüsselzuweisungen von 19,4 Mio. Euro. Darüber hinaus haben die Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit 37,0 Prozent ebenfalls einen hohen Einfluss auf die ordentlichen Erträge. Sie beinhalten u.a. die Kostenbeteiligungen im Bereich Arbeitslosengeld II von 106,2 Mio. Euro. Beide Ertragsarten werden fast ausschließlich durch die Konzernmutter generiert. Insgesamt erzielt der Ennepe-Ruhr-Kreis 94,9 Prozent der ordentlichen Gesamterträge.

Die ordentlichen Aufwendungen der Konzernmutter sind geprägt durch die Transferaufwendungen. Sie tragen mit 72,4 Prozent zu den ordentlichen Aufwendungen bei und werden nahezu vollständig durch die Konzernmutter verursacht. Es handelt sich um Aufwendungen des Ennepe-Ruhr-Kreises, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Zudem hat der Kreis auf den Großteil dieser Aufwendungen keinen direkten Einfluss. Neben den Transferaufwendungen beeinflussen die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sowie die Personalaufwendungen die ordentlichen Aufwendungen. Sie tragen summiert mit 19,6 Prozent zu den ordentlichen Aufwendungen bei. Der Anteil des Kreises an den ordentlichen Gesamtaufwendungen liegt bei 92,9 Prozent.

Die Finanzaufwendungen des Ennepe-Ruhr-Kreises übersteigen die Finanzerträge, sodass das Finanzergebnis negativ ausfällt. Die Finanzerträge resultieren mit 4,2 Mio. Euro im Wesentlichen aus der Dividende der AVU AG. Die hohen Finanzaufwendungen des Kreises mit 3,9 Mio. Euro werden maßgeblich durch aufwandswirksame Zuführungen zu Rückstellungen für drohen-

de Verluste aus Derivatgeschäften verursacht. Auch in den Jahren 2011 bis 2013 waren weitere aufwandswirksame Zuführungen zu Drohverlustrückstellungen erforderlich. Die übrigen Finanzaufwendungen resultieren überwiegend aus Zinsen für Kredite. Es wird auf die Ausführungen zur Gesamtverschuldung verwiesen.

→ **Feststellung**

Die Konzernmutter trägt in 2010 positiv zum Gesamtjahresergebnis bei. Die Konzernmutter beeinflusst die ordentlichen Erträge des Konzerns mit 94,9 Prozent und die ordentlichen Aufwendungen des Konzerns mit 92,9 Prozent am stärksten.

Aufgrund der Entwicklung der Jahresergebnisse im Einzelabschluss des Kreises ist auch in den Folgejahren von einem überwiegend positiven Einfluss des Kreises auf die Gesamtjahresergebnisse auszugehen. Lediglich im Jahr 2015 wird die Konzernmutter das Gesamtjahresergebnis erheblich belasten.

Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Ennepe-Ruhr-Kreis GmbH

Die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Ennepe-Ruhr-Kreis GmbH errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Die Gesellschaft erfüllt die sozialen Zwecke eines kommunalen Wohnungsunternehmens u.a. dadurch, dass sie das wohnungspolitische Ziel des Ennepe-Ruhr-Kreises unterstützt, preisgünstigen Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung zu errichten, zu betreuen, zu bewirtschaften und zu verwalten.

Der Ennepe-Ruhr-Kreis ist im Besitz von Anteilen in Höhe von 82,24 Prozent an der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Ennepe-Ruhr-Kreis GmbH. Die Gesellschaft wird daher im Gesamtabschluss vollkonsolidiert. Das Jahr 2010 schließt – wie in den Vorjahren – mit einem Fehlbetrag ab. Der Jahresfehlbetrag 2010 von 625 Tausend Euro wird durch eine Entnahme aus der Bauerneuerungsrücklage gedeckt. In den Folgejahren kann die Gesellschaft bis zum Jahr 2015 durchgängig Jahresüberschüsse zwischen 139 Tausend Euro und 1,2 Mio. Euro erwirtschaften. Die erwirtschafteten Überschüsse werden in allen Jahren in die Bauerneuerungsrücklage eingestellt.

→ **Feststellung**

Die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Ennepe-Ruhr-Kreis GmbH erwirtschaftet ab 2011 eine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW. Die erwirtschafteten Überschüsse werden vollständig in die Bauerneuerungsrücklage eingestellt. Eine Gewinnausschüttung an den Ennepe-Ruhr-Kreis erfolgt nicht.

→ **Empfehlung**

Unter Beachtung der strategischen Planungen der Gesellschaft sollte der Ennepe-Ruhr-Kreis prüfen, ob zukünftig Gewinnausschüttungen der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Ennepe-Ruhr-Kreis GmbH an den Ennepe-Ruhr-Kreis möglich sind.

Ergebnisse der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010
Steuern und ähnliche Abgaben	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0
+ Sonstige Transfererträge	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.320
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.131
+ Sonstige ordentliche Erträge	198
+ Aktivierte Eigenleistungen	2
+/- Bestandsveränderungen	0
= ordentliche Erträge	6.651
- Personalaufwendungen	516
- Versorgungsaufwendungen	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.255
- Bilanzielle Abschreibungen	1.668
- Transferaufwendungen	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	802
= ordentliche Aufwendungen	7.242
= ordentliches Ergebnis	-591
+ Finanzerträge	22
- Finanzaufwendungen	726
= Finanzergebnis	-704
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.294
+ Außerordentliches Ergebnis	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-1.294
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	112
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	-1.182

Auch nach Konsolidierung trägt die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Ennepe-Ruhr-Kreis GmbH mit einem negativen Jahresergebnis zum Gesamtjahresergebnis bei. Die Ertragslage der Gesellschaft ist nicht durch Leistungsbeziehungen mit dem Kreis geprägt. Insofern wurden keine Leistungsbeziehungen eliminiert. Die eingetretene Verschlechterung nach Konsolidierung ergibt sich aus den im Gesamtabschluss höheren Abschreibungen. Der sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebende (fehlerhafte) Geschäfts- und Firmenwert wird mit jährlich 656 Tausend Euro abgeschrieben. Bei korrekt durchgeführter Kapitalkonsolidierung mit Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten würde das Jahresergebnis nach Konsolidierung besser ausfallen (vgl. Berichtsteil Gesamtabschluss zur Kapitalkonsolidierung).

Größter Posten bei den ordentlichen Erträgen sind die privatrechtlichen Leistungsentgelte aus Mieten für Wohnungen. Die ordentlichen Aufwendungen werden insbesondere durch Sach- und

Dienstleistungsaufwendungen bestimmt. Insgesamt machen die ordentlichen Aufwendungen und Erträge der Gesellschaft nur 1,6 Prozent der ordentlichen Aufwendungen und Erträge im Konzern aus.

Die Finanzaufwendungen belasten das Finanzergebnis nach Konsolidierung. Es handelt sich hierbei um Zinsaufwendungen. Die Investitionen in das Anlagevermögen, z. B. für den Neubau von Wohneinheiten und Modernisierungen, sind zum Teil fremdfinanziert. Es wird auf die Ausführungen zur Vermögens- und Schuldenlage verwiesen.

Ergebnisverbesserungen und damit Konsolidierungspotenzial für die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft und den Konzern könnten sich aus der Steigerung von Mieten und Verkaufspreisen für Grundstücke ergeben. Diese Möglichkeit findet aber ihre Grenze im Gesellschaftszweck sozialverträglichen Wohn- oder Gewerberaum zu schaffen, dem die GmbH verpflichtet ist. Um für die Breite der Bevölkerung den Wohnraum erschwinglich zu halten, bedarf es Mieten oder Verkaufspreise, die sich nicht so stark an der Nachfrage orientieren wie auf dem „freien“ Wohnungsmarkt. Laut der vorliegenden Jahresabschlüsse konnte die Gesellschaft ab 2011 Ergebnisverbesserungen durch die Reduzierung von Leerständen sowie den Verkauf von Reihen- und Einfamilienhäusern erreichen.

In Anbetracht der Ergebnisverbesserungen in den Folgejahren und unter Berücksichtigung einer Korrektur der Kapitalkonsolidierung ist davon auszugehen, dass die GmbH voraussichtlich ab dem Jahr 2012 ein positives Ergebnis nach Konsolidierung erzielen kann. Dementsprechend würde die Gesellschaft positiv zum Konzernjahresergebnis beitragen. Die Ergebnisverbesserung ergibt sich insbesondere aus einer erheblichen Reduzierung von Leerständen, sodass die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten zukünftig höher ausfallen werden.

→ **Feststellung**

Die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Ennepe-Ruhr-Kreis GmbH belastet das Gesamtjahresergebnis 2010. Aufgrund erheblicher Ergebnisverbesserungen in den Folgejahren und unter Berücksichtigung einer korrigierten Kapitalkonsolidierung kann die Gesellschaft voraussichtlich ab 2012 positiv zur Gesamtertragslage beitragen.

Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH

Gegenstand des Unternehmens sind die Einrichtung und der Betrieb von Kraftverkehrslinien mittels Kraftomnibussen sowie der nichtlinienmäßige Betrieb mit Kraftomnibussen. Ziel der Beteiligung des Ennepe-Ruhr-Kreises ist es, bei den Betätigungsfeldern des Unternehmens ein hohes Maß an Versorgungssicherheit im öffentlichen Personennahverkehr zu garantieren. Der Ennepe-Ruhr-Kreis ist zu 51,0 Prozent an dieser Gesellschaft beteiligt. Sie wird daher im Gesamtabschluss vollkonsolidiert.

Die Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH (VER mbH) erhält jährlich Zuschüsse vom Kreis zur Finanzierung der ÖPNV-Leistungen. Während in 2010 noch ein Zuschuss von 5,9 Mio. Euro geleistet wurde, sind die Zuschüsse bis 2013 auf 8,9 Mio. Euro gestiegen. Trotz der empfangenen Zuschüsse hat die VER mbH in den Jahren 2010 bis 2013 jeweils Fehlbeträge zwischen 0,8 Mio. Euro und 2,8 Mio. Euro erzielt.

In 2013 hat der Ennepe-Ruhr-Kreis die Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH gegründet. Die Gesellschaft dient dem Zweck eines steuerlichen Querverbundes und unterhält

keinen operativen Geschäftsbetrieb. In die Beteiligungsgesellschaft wurden die Anteile des Kreises an der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH und die Aktien an der Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen (AVU AG) eingelegt. Die jährliche Dividende der AVU AG von 4,2 Mio. Euro wird infolgedessen nicht mehr an den Kreis ausgeschüttet, sondern fließt künftig der Beteiligungsgesellschaft zu. Darüber wurde ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, wonach die Beteiligungsgesellschaft die Verluste der VER mbH übernimmt und mit der Dividende der AVU AG verrechnet. Dadurch wird eine geringere Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer erreicht.

In den Jahren 2014 bis 2016 leistet der Kreis weiterhin Zuschüsse zur Finanzierung der ÖPNV-Leistungen zwischen 7,8 Mio. Euro und 10,5 Mio. Euro über die Beteiligungsgesellschaft an die VER mbH. Vor Verlustausgleich weist die VER mbH in diesem Zeitraum nach wie vor Fehlbeträge zwischen 0,7 Mio. Euro und 4,4 Mio. Euro aus. Die Jahresergebnisse der Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises sind ebenfalls negativ und betragen zwischen 7,6 Mio. Euro und 10,8 Mio. Euro. Darin berücksichtigt sind sowohl die Erträge aus der Dividende der AVU AG als auch die Aufwendungen aus der Verlustübernahme der VER mbH.

Auch der handelsrechtliche Konzernabschluss der Beteiligungsgesellschaft – in den die VER mbH vollkonsolidiert wird – weist in den Jahren 2014 bis 2016 negative Konzernjahresergebnisse aus. Die Fehlbeträge bewegen sich dabei zwischen 10,4 Mio. Euro und 17,5 Mio. Euro.

➔ **Feststellung**

Die Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH ist ein Verlustbetrieb, der auf jährliche Zuschüsse des Ennepe-Ruhr-Kreises angewiesen ist. Weder die Verkehrsgesellschaft für den Ennepe-Ruhr-Kreis mbH noch die Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises (ab 2013) erzielen eine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW.

In der Konzernbetrachtung nach Konsolidierung weist die Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH folgendes Ergebnis 2010 auf:

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010
Steuern und ähnliche Abgaben	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.703
+ Sonstige Transfererträge	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.339
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	363
+ Sonstige ordentliche Erträge	540
+ Aktivierte Eigenleistungen	0
+/- Bestandsveränderungen	0
= ordentliche Erträge	15.945
- Personalaufwendungen	12.968

	2010
- Versorgungsaufwendungen	689
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.900
- Bilanzielle Abschreibungen	2.090
- Transferaufwendungen	141
- sonstige ordentliche Aufwendungen	1.919
= ordentliche Aufwendungen	24.707
= ordentliches Ergebnis	-8.762
+ Finanzerträge	548
- Finanzaufwendungen	1.093
= Finanzergebnis	-545
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-9.307
+ Außerordentliches Ergebnis	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-9.307
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	-1.106
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	-8.202

Die VER mbH trägt in 2010 mit einem negativen Jahresergebnis nach Konsolidierung zum Gesamtjahresergebnis bei. Dabei fällt das Jahresergebnis nach Konsolidierung im Vergleich zum Einzelabschluss der Gesellschaft um 6,0 Mio. Euro schlechter aus. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Eliminierung des vom Ennepe-Ruhr-Kreis geleisteten Zuschusses zur Verlustabdeckung von 6,5 Mio. Euro sowie der privatrechtlichen Leistungsentgelte für die Schülerbeförderung von 935 Tausend Euro. Darüber hinaus wirkt sich die Abschreibung auf den aus der Kapitalkonsolidierung entstandenen (fehlerhaften) Geschäfts- oder Firmenwert mit 460 Tausend Euro negativ aus. Bei korrekt durchgeführter Kapitalkonsolidierung mit Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten würde das Jahresergebnis nach Konsolidierung besser ausfallen (vgl. Berichtsteil Gesamtabschluss zur Kapitalkonsolidierung).

Die ordentlichen Erträge sind zu über 80,0 Prozent durch die Umsatzerlöse aus der Personenbeförderung geprägt. Diese werden fälschlicherweise unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen (vgl. Prüfungsteil Gesamtabschluss). Bei korrektem Ausweis unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten würden sie etwa 40,0 Prozent der öffentlich-rechtlichen Gesamterträge darstellen. Die übrigen ordentlichen Erträge erzielt die Gesellschaft mit 10,7 Prozent durch Zuwendungen und allgemeine Umlagen. Hierunter fallen insbesondere Erstattungen von Fahrgeldausfällen nach dem Schwerbehindertengesetz. Insgesamt erzielt die VER mbH 3,6 Prozent der ordentlichen Gesamterträge.

Die ordentlichen Aufwendungen sind zu 52,5 Prozent durch die Personalaufwendungen und zu 27,9 Prozent durch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geprägt. Damit verursacht die VER mbH 26,2 Prozent der konzernweiten Personalaufwendungen und 12,2 Prozent der gesamten Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Insgesamt verursacht die VER mbH 5,5 Prozent der ordentlichen Gesamtaufwendungen.

Das Finanzergebnis ist negativ und belastet damit das Jahresergebnis nach Konsolidierung. Die VER mbH erzielt Erträge aus Wertpapieren, denen stehen jedoch höhere Aufwendungen für Zinsen gegenüber.

In den Folgejahren ist die VER mbH weiterhin auf erhebliche Zuschüsse vom Kreis angewiesen, die auf über 10,0 Mio. Euro jährlich ansteigen. Dennoch erzielt die VER mbH permanent Fehlbeträge, die ab dem Jahr 2014 von der Beteiligungsgesellschaft für den Ennepe-Ruhr-Kreis mbH ausgeglichen werden. Da die vom Kreis geleisteten Zuschüsse im Gesamtabschluss konsolidiert werden, wird das Jahresergebnis nach Konsolidierung auch künftig negativ sein und sich darüber hinaus weiter verschlechtern. Damit ist die VER mbH maßgeblich dafür verantwortlich, dass der Konzern Ennepe-Ruhr-Kreis in den Folgejahren negative Gesamtjahresergebnisse erzielen wird.

Da auch die Beteiligungsgesellschaft künftig in den Gesamtabschluss einbezogen wird, ergibt sich aus Konzernsicht keine wesentliche Ergebnisverbesserung durch die veränderte Beteiligungsstruktur. Lediglich im Bereich der Kapitalertragssteuer lassen sich Einsparungen realisieren, die sich auch auf den Gesamtabschluss übertragen.

Ziel des Ennepe-Ruhr-Kreises muss es daher sein, die Ertragssituation der VER mbH wesentlich zu verbessern. Insbesondere im Hinblick auf die angespannte Finanzlage der kreisangehörigen Kommunen und den bereits hohen Umlagebedarf bzw. das hohe Umlagevolumen müssen Konsolidierungsmaßnahmen bei der VER mbH ergriffen werden. Einen weiteren Anstieg des jährlichen Zuschusses und folglich auch der Kreisumlage gilt es zu vermeiden.

Steuerungsmöglichkeiten und Beiträge zur Konsolidierung bestehen ertragsseitig insbesondere im Bereich der Entgelte aus der Personenbeförderung. Einerseits können durch die Steigerung der Fahrgastzahlen positive Effekte erzielt werden. Andererseits können Tarifierungsmaßnahmen zu einer Steigerung der Erträge führen. Kostendeckende Fahrgeldtarife sind am Markt jedoch kaum durchsetzbar. Darüber werden die Möglichkeiten der Fahrpreisgestaltung durch die öffentliche Zwecksetzung begrenzt. Ein weiterführender Konsolidierungsbeitrag zum Gesamtjahresergebnis kann daher nur über Aufwandsreduzierungen geleistet werden. Insbesondere die Personalaufwendungen und die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sind dabei regelmäßig zu überprüfen. Darüber hinaus müssen nicht zuletzt die wahrgenommenen Aufgaben und die angebotenen Leistungen der VER mbH kritisch hinterfragt werden.

→ **Feststellung**

Die Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH trägt mit einem negativen Jahresergebnis nach Konsolidierung maßgeblich zum Gesamtjahresfehlbetrag bei. Die Verkehrsgesellschaft ist ein dauerhafter Verlustbetrieb, der auch in künftigen Jahren die Gesamtertragslage negativ beeinflussen wird. Ein positiver Effekt für den Gesamtabschluss und den Ennepe-Ruhr-Kreis durch einen geringeren Zuschussbedarf kann durch

- Erhöhung der Leistungsentgelte (Steigerung der Fahrgastzahlen oder Anpassung der Fahrgeldtarife),
- Reduzierung der Aufwendungen (insbesondere für Personal und Sach- und Dienstleistungen) und
- Reduzierung des Leistungsangebotes

erzielt werden.

Vermögens- und Schuldenlage

Mit dem Gesamtabschluss werden erstmals in der Gesamtbilanz das Vermögen und die Schulden des Konzerns Kreis zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung untersucht die gpaNRW näher, in welchem Umfang und in welchen Bereichen des Konzerns der Ennepe-Ruhr-Kreis Vermögens- und Schuldenausgliederungen vorgenommen hat.

Hierfür ermitteln wir den Ausgliederungsgrad. Der Ausgliederungsgrad gibt an, in wie weit Vermögen bzw. Schulden nicht beim Ennepe-Ruhr-Kreis als Konzernmutter liegen, sondern bei den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen (vAB's).

Im Konzern Ennepe-Ruhr-Kreis stellt sich der Ausgliederungsgrad des Vermögens wie folgt dar:

Vermögen zum 31. Dezember 2010 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Ennepe-Ruhr-Kreis	Vermögensanteil in den vAB's (=Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Immaterielle Vermögensgegenstände	16.296	514	15.782	96,8
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.085	2.845	240	7,8
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	121.612	98.882	22.730	18,7
Infrastrukturvermögen	45.942	45.803	139	0,3
Bauten auf fremden Grund und Boden	0	0	0	0
Kunstgegenstände	0	0	0	0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.782	3.675	8.107	68,8
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.692	3.376	316	8,5
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.818	5.189	2.630	33,6
Finanzanlagen	71.054	56.832	14.223	20,0
Summe Anlagevermögen	281.281	217.115	64.165	22,8
Vorräte	2.768	86	2.682	96,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	56.099	53.646	2.453	4,4
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
Liquide Mittel	5.113	2.427	2.686	52,5
Summe Umlaufvermögen	63.981	56.160	7.821	12,2
Aktive Rechnungsabgrenzung	9.432	9.427	4	0
Bilanzsumme	354.693	282.702	71.991	20,3

Der Ausgliederungsgrad des Ennepe-Ruhr-Kreises liegt unter dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich.

Ausgliederungsgrad des Vermögens in Euro im interkommunalen Vergleich 2010

Ennepe-Ruhr-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
20,3	0,0	74,2	28,8	29

Damit ist der Ausgliederungsgrad des Ennepe-Ruhr-Kreises vergleichsweise gering. Das wesentliche kommunale Vermögen wird beim Ennepe-Ruhr-Kreis im Gegensatz zu dem überwiegenden Teil der anderen Kreise/der StädteRegion im Kernhaushalt geführt und ist nicht ausgelagert.

Während sich beim Ennepe-Ruhr-Kreis rund 22,8 Prozent des Anlagevermögens in den verselbstständigten Aufgabenbereichen befindet, ist der Ausgliederungsgrad im Umlaufvermögen mit nur 12,2 Prozent deutlich niedriger.

Der hohe Ausgliederungsgrad bei den immateriellen Vermögensgegenständen resultiert aus den bei der fehlerhaften Kapitalkonsolidierung entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerten der verselbstständigten Aufgabenbereiche (vgl. Berichtsteil Gesamtabschluss zur Kapitalkonsolidierung). Diese werden im Gesamtabschluss als immaterieller Vermögensgegenstand bilanziert. Zum 31. Dezember 2010 entfallen davon 6,4 Mio. Euro auf die Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH und 9,2 Mio. Euro auf die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Ennepe-Ruhr-Kreis GmbH.

Das klassische Anlagevermögen wie die bebauten Grundstücke und das Straßennetz verwaltet der Ennepe-Ruhr-Kreis überwiegend im Kernhaushalt des Kreises. Bei den ausgegliederten bebauten Grundstücken handelt es sich überwiegend um Grundstücke und Gebäude der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Ennepe-Ruhr-Kreis GmbH. Die Infrastrukturquote des Gesamtabschlusses liegt mit 13,0 Prozent nahe dem Minimalwert (10,4 Prozent) im interkommunalen Vergleich. Aufgrund des niedrigen Ausgliederungsgrades im Anlagevermögen ist die Abschreibungsintensität mit 2,3 Prozent gering und liegt im interkommunalen Vergleich nahe am Minimum. Der Ausgliederungsgrad bei der Position Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge ist mit 68,8 Prozent sehr hoch. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Fahrzeuge der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH.

Der Anteil am Umlaufvermögen der verselbstständigten Aufgabenbereiche ist gering. Die ausgegliederten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit 2,3 Mio. Euro fast ausschließlich der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH zuzuordnen. Mehr als die Hälfte der liquiden Mittel sind ausgegliedert. Diese sind geprägt durch die liquiden Mittel der Verkehrsgesellschaft mit einer Höhe von 1,8 Mio. Euro zum 31. Dezember 2010.

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten und Schulden stellt sich im Konzern Ennepe-Ruhr-Kreis wie folgt dar:

Sonderposten und Schulden zum 31. Dezember 2010 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Ennepe-Ruhr-Kreis	Anteil in den vAB's (=Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Sonderposten für Zuwendungen	57.807	57.807	0	0
Sonderposten für Beiträge	0	0	0	0
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	8.617	8.617	0	0
Sonstige Sonderposten	10	10	0	0
Summe Sonderposten	66.434	66.434	0	0,0
Pensionsrückstellungen	103.183	87.907	15.276	14,8
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0	0	0
Instandhaltungsrückstellungen	374	246	128	34,2
Steuerrückstellungen	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	18.860	14.766	4.094	21,7
Summe Rückstellungen	122.417	102.919	19.499	15,9
Anleihen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	59.845	40.155	19.690	32,9
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	40.600	40.600	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.350	4.342	1.009	18,9
Sonstige Verbindlichkeiten	13.270	10.537	2.733	20,6
Summe Verbindlichkeiten	119.066	95.634	23.432	19,7

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten liegt bei null Prozent. Da in der Regel die Gebietskörperschaften Zuwendungen und Beiträge für Investitionen erhalten, ist dieser Wert nicht ungewöhnlich.

Die Rückstellungen sind insgesamt mit 19,5 Mio. Euro in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgliedert. Hiervon entfallen rund 4,1 Mio. Euro auf die sonstigen Rückstellungen und rund 15,3 Mio. Euro auf Pensionsrückstellungen, welche bei korrekter Zuordnung ebenfalls unter den sonstigen Rückstellungen zu bilanzieren sind (vgl. Berichtsteil Gesamtabschluss zur Aufstellung der Kommunalbilanzen II). Der wesentliche Anteil der ausgliederten Rückstellungen entfällt auf die Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH.

Die Verbindlichkeiten des Konzerns sind geprägt durch die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind überwiegend bei der Konzernmutter vorhanden. Den maß-

geblichen Anteil an den ausgegliederten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen hält die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Ennepe-Ruhr-Kreis GmbH mit 16,0 Mio. Euro. Liquiditätskredite sind zum 31. Dezember 2010 nur bei der Konzernmutter vorhanden.

Kapitalstruktur und Verschuldung

Das Gesamtvermögen des Konzerns Ennepe-Ruhr-Kreis ist in 2010 zu 11,4 Prozent aus Eigenkapital finanziert. Unter Einbeziehung der Sonderposten, die in der Regel nicht zurückzahlen und zu verzinsen sind, liegt die Eigenkapitalquote 2 des Konzerns bei 27,7 Prozent. Im interkommunalen Vergleich liegt der Ennepe-Ruhr-Kreis mit beiden Werten unter dem Mittelwert der Vergleichskreise. Es wird auf die Übersichten der Kennzahlen im interkommunalen Vergleich am Ende des Berichtes verwiesen.

Unter Berücksichtigung der Entwicklung in den Einzelabschlüssen verläuft die Eigenkapitalausstattung des Konzerns in den Folgejahren sehr schwankend. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Neubewertung der vom Kreis gehaltenen Aktien an der AVU AG, die aufgrund der Einlage der Aktien in die neu gegründete Beteiligungsgesellschaft durchgeführt wird. In 2014 wirkt sich dies mit 31,6 Mio. Euro und in 2015 mit 5,1 Mio. Euro positiv auf die Eigenkapitalausstattung aus. Da die Wertveränderung gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wird, hat dies hingegen keinen positiven Effekt auf das Gesamtjahresergebnis. In 2015 wird der außergewöhnlich hohe Jahresfehlbetrag der Konzernmutter von 27,6 Mio. Euro dagegen zu einer starken Minderung des Gesamteigenkapitals führen.

Der Anlagendeckungsgrad 2 im Konzern beträgt 99,0 Prozent. Das langfristige Vermögen kann sowohl im Einzelabschluss der Konzernmutter als auch im Gesamtabschluss nicht vollständig durch langfristiges Kapital finanziert werden. Der Anlagendeckungsgrad 2 positioniert sich damit minimal unter dem Mittelwert von 99,9 Prozent im interkommunalen Vergleich.

Um die Gesamtverschuldung zu analysieren, haben wir nachfolgend die Gesamtverschuldung ermittelt. Zur Gesamtverschuldung zählen die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Den Sonderposten für den Gebührenaussgleich haben wir bei der Ermittlung berücksichtigt, da es sich hierbei um Gebühren handelt, die den Gebührenzahlern in späteren Jahren (über die Gebührenkalkulation) zurückgegeben werden müssen. Insoweit sind diese als Schulden zu qualifizieren.

Fremdkapital zum 31. Dezember 2010

	Gesamtbilanz	Ennepe-Ruhr-Kreis	Schuldenanteil in den vAB's (=Differenz)
	in Tausend Euro		
Verbindlichkeiten	119.066	95.634	23.432
Rückstellungen	122.417	102.919	19.499
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	8.617	8.617	0
Schulden insgesamt	250.100	207.170	42.930

	Gesamtbilanz	Ennepe-Ruhr-Kreis	Schuldenanteil in den vAB's (=Differenz)
	in Euro je Einwohner		
Gesamtverschuldung	754,28	624,81	129,47
davon Verbindlichkeiten	359,09	288,42	70,67

Die Gesamtverschuldung wird maßgeblich durch die Konzernmutter verursacht. Im Vergleich zu den anderen Kreisen/der StädteRegion liegt die Gesamtverschuldung des Ennepe-Ruhr-Kreises im Jahr 2010 unter dem Mittelwert von 878,20 Euro je Einwohner.

Gesamtverschuldung je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2010

Ennepe-Ruhr-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
754,28	412,08	1.981,19	878,20	29

Die Verbindlichkeiten positionieren sich dagegen mit 359,09 Euro je Einwohner im interkommunalen Vergleich über dem Mittelwert von 303,73 Euro je Einwohner. In der Folge ordnet sich die Zinslastquote von 2,3 Prozent im interkommunalen Vergleich ebenfalls deutlich über dem Mittelwert von einem Prozent ein. Diese wird im Jahr 2010 wesentlich durch die sonstigen Finanzaufwendungen für drohende Verluste aus Derivatgeschäften der Konzernmutter geprägt.

Die Gesamtverschuldung wird zur einen Hälfte durch die Rückstellungen und zur anderen Hälfte durch die Verbindlichkeiten verursacht. Sowohl von den Verbindlichkeiten als auch von den Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf die Konzernmutter. Dabei tragen die Pensionsrückstellungen mit 35,1 Prozent wesentlich zur Gesamtverschuldung bei. In den Folgejahren steigen die Pensionsrückstellungen der Konzernmutter von 87,9 Mio. Euro in 2010 bis auf 108,4 Mio. Euro in 2016 kontinuierlich an. Im Bereich der Verbindlichkeiten verursacht der Kreis mit den Krediten für Investitionen und den Krediten zur Liquiditätssicherung insgesamt 32,3 Prozent der Gesamtverschuldung. In den Folgejahren sinken die Investitionskredite der Konzernmutter bis 2016 um insgesamt 9,5 Mio. Euro. Die Liquiditätskredite können bis 2015 sogar vollständig abgebaut werden. In 2015 bildet der Kreis Instandhaltungsrückstellungen von 36,4 Mio. Euro. Trotz des Abbaus der Verbindlichkeiten steigt die Verschuldung der Konzernmutter bis 2016 dadurch auf 218,0 Mio. Euro.

Die verselbstständigten Aufgabenbereiche haben mit 17,1 Prozent einen vergleichsweise geringen Anteil an der Gesamtverschuldung. Dabei handelt es sich insbesondere um die Rückstellungen für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung der VER mbH (13,7 Mio. Euro) sowie Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Ennepe-Ruhr-Kreis GmbH (16,0 Mio. Euro). In den Folgejahren steigen sowohl die Rückstellungen der VER mbH als auch die Verbindlichkeiten für Investitionskredite der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Ennepe-Ruhr-Kreis GmbH bis 2015 um insgesamt 15,1 Mio. Euro.

Die Gesamtverschuldung des Ennepe-Ruhr-Kreises ist in 2010 immer noch besser als bei vielen anderen Kreisen, die in den interkommunalen Vergleich gestellt wurden. Der Umlagebedarf und das Umlagevolumen der Konzernmutter liegen im interkommunalen Vergleich 2014 jedoch über dem Mittelwert.

➔ **Feststellung**

Mit 20,3 Prozent ist ein vergleichsweise geringer Teil des Gesamtvermögens des Konzerns Ennepe-Ruhr-Kreis in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert. Der Kreis führt das Infrastrukturvermögen und die damit korrespondierenden Verbindlichkeiten im Kernhaushalt. Damit liegt der Ausgliederungsgrad unter dem Durchschnitt der Kreise/der StädteRegion.

Die Schuldenlage wird geprägt durch die Konzernmutter. Dabei ist die Gesamtverschuldung des Ennepe-Ruhr-Kreises im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. Die Verbindlichkeiten je Einwohner liegen dagegen über dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich. In 2010 ist der Konzern auf Liquiditätskredite angewiesen, die bis 2015 jedoch vollständig abgebaut werden können. Der Bestand der Investitionskredite bleibt bis 2015 weitgehend unverändert. Die Rückstellungen steigen dagegen deutlich an. Insbesondere aufgrund der Pensionsrückstellungen und der Instandhaltungsrückstellungen der Konzernmutter verschlechtert sich die Schuldenlage des Konzerns in den Folgejahren.

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns ist im interkommunalen Vergleich 2010 unterdurchschnittlich. Aufgrund der Entwicklung in den Einzelabschlüssen ist bis 2014 mit einem Anstieg des Eigenkapitals zu rechnen. Die zukünftige Entwicklung wird maßgeblich von der Ertragslage der VER mbH abhängen. Zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen kann der Ennepe-Ruhr-Kreis daher nur über zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen beitragen.

Finanzlage

Eine Finanzrechnung ist für den Gesamtabschluss nicht vorgesehen. Jedoch ist dem Anhang eine Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 in Staffelform, erweitert um kommunalspezifische Besonderheiten (z.B. Sonderposten), beizufügen (§ 51 Absatz 3 GemHVO NRW). Die Kapitalflussrechnung dient der Offenlegung der Zahlungsströme des Konzerns. Sie ergänzt die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung durch Informationen über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel. Ihre Funktion liegt darin, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu dokumentieren und den Finanzbedarf zu ermitteln.

Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat seine Gesamtkapitalflussrechnung indirekt derivativ aus den Werten der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt. Den Finanzmittelfonds hat der Kreis derart definiert, dass dieser sich aus den liquiden Mitteln zusammensetzt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkapitalflussrechnung in Tausend Euro

	2010
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.533
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.260
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.703
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	976

	2010
+ Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0
+Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.137
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.113

Der Finanzmittelfonds des Ennepe-Ruhr-Kreises nimmt im Jahr 2010 um 976 Tausend Euro zu. Der Kreis kann seine Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit im Betrachtungszeitraum durch entsprechend hohe Einzahlungen decken, der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist positiv.

Im interkommunalen Vergleich ist der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner vergleichsweise gering. Er liegt nahe am Minimum der Vergleichskreise/der StädteRegion:

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2010

Ennepe-Ruhr-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
7,64	-2,43	156,54	54,59	29

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit zeigt, dass die Auszahlungen für Investitionen höher sind als die Einzahlungen aus Sonderposten oder Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens.

Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zeigt, dass im Jahr 2010 keine Entschuldung stattgefunden hat. Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten übersteigen die Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten. Insbesondere die Neuaufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung bei der Konzernmutter wirken sich auf den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus.

Auch die kurzfristige Verbindlichkeitsquote von 21,1 Prozent spricht für eine schlechte Finanzlage im Jahr 2010. Die Liquiditätskredite des Kreises können bis zum Jahr 2015 vollständig abgebaut werden. Insbesondere im Hinblick auf die Zahlungen für Instandhaltungen und Pensionen bei der Konzernmutter wird der Finanzmittelbedarf zukünftig steigen. Es ist daher möglich, dass der Ennepe-Ruhr-Kreis seine Verpflichtungen zu einem größeren Anteil kreditfinanzieren muss. Gleiches gilt für die Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung der VER mbH.

➔ **Feststellung**

Die Finanzlage des Konzerns Ennepe-Ruhr-Kreis ist in 2010 schlecht. Die schlechte Liquiditätsausstattung ist insbesondere auf die Liquiditätssituation der Konzernmutter Ennepe-Ruhr-Kreis zurückzuführen. In den Folgejahren können die Liquiditätskredite vollständig abgebaut werden, so dass sich die Liquiditätslage des Konzerns kurzfristig verbessert.

Aufgrund der bestehenden Instandhaltungsrückstellungen, Pensionsverpflichtungen und Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung wird der Finanzmittelbedarf zukünftig steigen. Dies gilt es für die Liquiditätsplanung des Konzerns Ennepe-Ruhr-Kreis zu berücksichtigen.

→ Kennzahlenübersicht

Kennzahlen 2010 im interkommunalen Vergleich in Prozent

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen-set NRW	Minimum	Maximum	Mittelwert	Ennepe-Ruhr-Kreis
Aufwandsdeckungsgrad	94,6	110,6	99,8	99,0
Eigenkapitalquote 1	-9,2	46,5	18,0	11,4
Eigenkapitalquote 2	20,3	63,3	40,6	27,7
Infrastrukturquote	10,4	51,0	24,5	13,0
Abschreibungsintensität	1,6	7,8	4,4	2,3
Anlagendeckungsgrad 2	80,1	147,8	101,8	84,9
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	1,8	34,4	8,6	21,1
Zinslastquote	0,1	3,2	1,0	2,3
Zuwendungsquote	7,0	42,4	16,5	11,3
Personalintensität	9,8	32,6	17,7	11,0
Sach- und Dienstleistungsintensität	3,4	21,5	13,0	12,6

Weitere Kennzahlen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Ennepe-Ruhr-Kreis
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	-30,4	19,3	-1,5	15,9
Gesamtausgliederungsgrad	0,0	74,2	29,0	20,3
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner	-2,43	156,54	54,59	7,64
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner	-62,33	99,65	4,57	-19,30
Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner	412,08	1.981,19	878,20	754,28
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	61,20	695,73	303,73	359,09

Herne, den 15. November 2018

Im Auftrag

Im Auftrag

gez.

gez.

Thomas Nauber

Sandra Heß

Abteilungsleitung

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de